

**2. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes des Arbeitsgerichts
Bayreuth für das Kalenderjahr 2017**

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan vom 05.12.2016 für das Jahr 2017 wird - betreffend die Freistellung der Kammer 5 von Neueingängen im Mai und Juni 2017 - wie folgt geändert:

1. Die Freistellung der Kammer 5 von Neueingängen in den Monaten Mai und Juni 2017 gilt nicht für neu eingehende Ca- oder Ga-Verfahren zwischen den selben Parteien im Sinne der Ziffer III Buchstabe C. 2 b des Geschäftsverteilungsplanes 2017; sie gilt weiterhin nicht für eingehende Mahn-Verfahren sowie nicht für Verfahren im Sinne der Ziffer III C. 3 und 4 (Neueintragung bereits einmal erledigter Sachen; durch Verfahrenstrennung entstehende Verfahren).
2. Die in Ziffer III Buchstabe C. 7 geregelte Vorabbelastung wegen gerichtsintern abgegebener Ca-Verfahren erfolgt für die Kammer 5 erst mit Wirkung ab 01.07.2017.

Bayreuth, 04. Mai 2017

Schütz
Direktor des Arbeitsgerichts

Putschky
Richter am Arbeitsgericht

Nützel
Richter am Arbeitsgericht

Knarr
Richter am Arbeitsgericht

Glaser
Richter am Arbeitsgericht